

Betreff:

Straßenreinigungssatzung, hier: Sunset-Klausel
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten vom 06.12.2016

Antragstext:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06. September 2016 beschlossen, die Straßenreinigungssatzung unter Berücksichtigung des Modells GiB 2015+ zu prüfen, zu überarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung Ende 2016 vorzulegen. Dieser Beschluss wurde vom Haupt- und Finanzausschuss am 14. September 2016 bestätigt. In den Wochen nach der Beschlussfassung wurden mehrere Workshops durchgeführt, um das vorgegebene Ziel zu erreichen.

Trotz der Bemühungen ist leider bisher kein abstimmungsfähiger Entwurf den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt worden. In den Gesprächen wurde damals über eine Ablaufklausel (sog. Sunset-Klausel) der momentan gültigen Straßenreinigungssatzung diskutiert, um bei Nichterreichen des vorgegebenen Zieles, durch das vorgegebene Enddatum, die Rechtssicherheit der momentan gültigen Satzung zu erhöhen. Zudem wurde von Seiten der ELW betont, dass eine unterjährige Änderung der Gebühren einen enormen Verwaltungsaufwand nach sich zieht, da die jährlichen Gebührenbescheide, die grundsätzlich Anfang des Jahres versendet werden, rückabgewickelt und neu ausgestellt werden müssten.

In der jüngsten Zeit wurde von Seiten der GiB sowie der ELW zum Ausdruck gebracht, dass eine Fertigstellung der Überarbeitung bis März 2017 zu erwarten ist und danach alle Gremien gem. o.g. Beschluss in das Verfahren involviert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bis zur kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Ablaufklausel (sog. Sunset-Klausel) für die momentan gültige Straßenreinigungssatzung zu entwickeln und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wiesbaden, 07.12.2016